C/2025/1604

10.3.2025

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11897 – GROHE / VKB / SURU)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2025/1604)

1. Am 25. Februar 2025 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates bei der Kommission eingegangen [1].

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Grohe Holding GmbH („GROHE“, Deutschland), kontrolliert von LIXIL Corporation (Japan),

— Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts („VKB“, Deutschland),

— SenseGuard GmbH („SURU“, Deutschland), derzeit kontrolliert von GROHE.

GROHE und VKB übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über SURU.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— GROHE liefert Badezimmerlösungen und Küchenausstattung,

— VKB ist ein Versicherungsunternehmen, das ein breites Spektrum von Versicherungen anbietet, einschließlich Schadensversicherungen.

3. Das Unternehmen SURU ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: SURU bietet Technologien und Dienstleistungen zur Prävention von Leitungswasserschäden.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem geplanten Zusammenschluss Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11897 – GROHE / VKB / SURU

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË